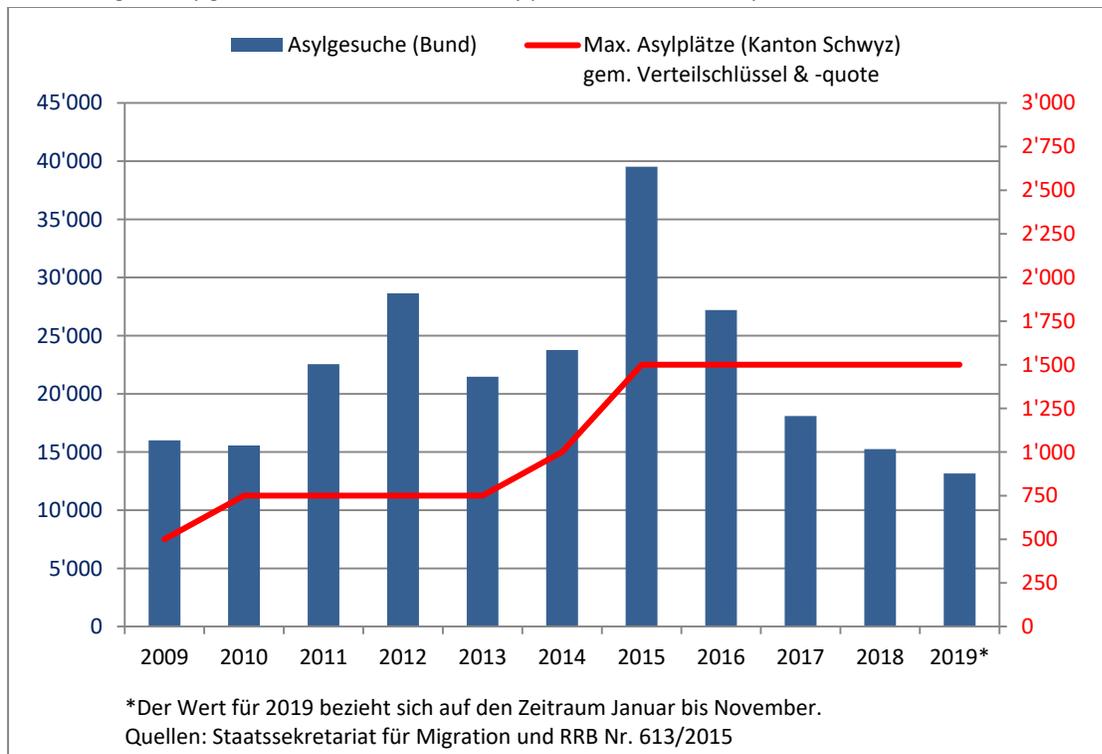


**Starker Rückgang der Asylgesuche erfordert Anpassung des innerkantonalen Verteilschlüssels**

Seit der Flüchtlingswelle 2015 ist die Zahl der jährlichen Asylgesuche in der Schweiz stark zurückgegangen und hat sich seither mehr als halbiert. Entsprechend hat sich auch die Situation im Schwyzer Asylwesen beruhigt. Dies äussert sich aktuell etwa auch im Verzicht des Bundes auf ein provisorisches Ausreisezentrum im Wintersried.

Gemäss §12 Abs. 2 des Migrationsgesetzes (SRSZ 111.200, MigG) legt der Regierungsrat den innerkantonalen Verteilschlüssel der Asylsuchenden fest und das Amt für Migration weist den Gemeinden die jeweiligen Personen zu. Trotz der stark rückläufigen Zahlen bei den Asylgesuchen hat der Regierungsrat aber seit 2015 keine Anpassung des Verteilschlüssels vorgenommen (siehe Grafik unten). Dies steht in starkem Widerspruch zur bisherigen Handhabung des Regierungsrates. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre hat der Regierungsrat in der Phase von zunehmenden Asylgesuchen in Intervallen von wenigen Jahren oder gar jährlich mit einer Erhöhung der Asylplätze (Erhöhung des Verteilschlüssels und/oder der Verteilquote) reagiert. In den letzten vier Jahren aber, in denen die Asylgesuche von 39'523 (2015) auf 13'158 (November 2019<sup>1</sup>) zurückgingen, kam es zu keiner Senkung des Verteilschlüssels, obwohl dies aufgrund des effektiven Bedarfs angezeigt gewesen wäre.

Entwicklung der Asylgesuche des Bundes und der Asylplätze im Kanton Schwyz in den letzten zehn Jahren



<sup>1</sup> 2019 gab es in der Schweiz bis Ende November rund 13'160 neue Asylgesuche. Bei gleichbleibender Entwicklung ist für das gesamte Jahr 2019 mit circa 14'350 Gesuchen zu rechnen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen. Die Festlegung des Verteilschlüssels hat somit einen direkten Einfluss auf den administrativen und finanziellen Aufwand, der bei den Gemeinden anfällt. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf den Umstand, dass 2019 ein Zehnjahrestief bei der Anzahl an Asylgesuchen erwartet wird, ist eine Beibehaltung des Verteilschlüssels nicht gerechtfertigt.

Angesichts der Entwicklung der Anzahl Asylgesuche beim Bund, der bisherigen Handhabung des Regierungsrates bei der Anpassung des Verteilschlüssels für die Asylplätze im Kanton Schwyz sowie der Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme der zugewiesenen Asylsuchenden bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Schlüsse zieht die Regierung für den Kanton Schwyz aus der aktuellen Entwicklung der Asylgesuche beim Bund?
2. Wie begründet die Regierung die Beibehaltung des Verteilschlüssels bzw. der Verteilquote seit 2015 trotz stark rückläufiger Zahlen bei den Asylgesuchen?
3. Beabsichtigt die Regierung den Verteilschlüssel bzw. die Verteilquote zeitnah zu senken, um damit auf den Rückgang der Asylgesuche zu reagieren und die Gemeinden zu entlasten?



KR Sepp Marty, Unteriberg